

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 514)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist bei der **Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des **Leiterin/Leiters des Referates 53 „Strahlenschutz, Arbeitsmedizin“** unbefristet zu besetzen.

Das Referat 53 ist u. a. für den Vollzug der Röntgenverordnung, den ordnungsgemäßen Betrieb von Medizinprodukten und deren gesetzeskonforme Aufbereitung, arbeitsmedizinische Aufgabenstellungen und psychische Belastungen zuständig. Hinzu kommt die Einhaltung des sozialen und technischen Arbeitsschutzes in den dem Referat zugeordneten Wirtschaftsbranchen.

Im Referat 53 arbeiten derzeit in den Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig insgesamt 25 Bedienstete interdisziplinär in den o. g. Fachgebieten sowie des Rechts- und Verwaltungsvollzuges.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- organisatorische, personelle und fachliche Leitung des Referates 53,
- abschließende Bearbeitung von Vorgängen von besonderer Tragweite im Vollzug der Röntgenverordnung, des Medizinproduktegesetzes/der Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie des Arbeitsstättenrechts,
- Zusammenarbeit mit Fachaufsichtsbehörden, anderen Behörden insbesondere dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie weiteren am Arbeitsschutz Beteiligten.

Der Dienstposten erfordert ein hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz sowie Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen. Für die Ausübung der Leitungstätigkeit ist die Vor-Ort-Präsenz an den drei Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie ein Pkw-Führerschein erforderlich.

Zwingende Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit sind (bitte Nachweis beifügen):

- Approbation als Ärztin/Arzt sowie abgeschlossene Facharztausbildung/Weiterbildung im Bereich Arbeitsmedizin oder
- ein abgeschlossener Diplom- oder Masterstudiengang in der Fachrichtung Medizintechnik oder Physik an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder
- ein abgeschlossener Masterstudiengang in der Fachrichtung Medizintechnik oder Physik an einer Fachhochschule,
- mehrjährige Führungserfahrung im öffentlichen Dienst.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 514
bis **31. August 2018**

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Personalreferat
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden.

bzw. per E-Mail als pdf-Datei
Bewerbungen@
smi.sachsen.de.
Informationen zum Zugang für
verschlüsselte/signierte
E-Mails/elektronische
Dokumente sowie De-Mail
finden Sie unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Altus,
Telefon 0351/564-3178,
zur Verfügung.

Von Vorteil sind:

- mehrjährige Berufserfahrung im technischen Bereich,
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes oder der Betriebsmedizin,
- mehrjährige Führungserfahrung interdisziplinärer Arbeitsgruppen.

Für Beamtinnen und Beamte bietet der zu besetzende Dienstposten je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 16 der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

Die Vergütung für Tarifbeschäftigte erfolgt auf Grundlage einer entsprechenden tarifrechtlichen Bewertung der Tätigkeiten; bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt eine über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehende außertarifliche Entgeltzahlung in Betracht.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist bestrebt, den Anteil der Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.